



**Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. §§ 22 ff SGB VIII
auf Übernahme von Betreuungskosten in einer Tageseinrichtung oder für die Grundschulbetreuung**

- Kindergarten (bis 6 Std./ Tag) Kindertagesstätte Kinderkrippe Hort
 Betreuende Grundschule (Name der Schule:.....)
 Schule im Pakt für den Nachmittag (Name der Schule:.....)

Hiermit wird beantragt, den Kostenbeitrag ohne Nebenkosten wie z.B. Essensgeld für die Betreuung in Höhe von _____ € monatlich ab _____ zu übernehmen.

Die Bewilligung erfolgt grundsätzlich erst ab dem Monat, in dem der Antrag eingeht.

Die Bescheinigung der Tageseinrichtung ist beigelegt wird nachgereicht

A. Angaben zur Person

1. der/s Kinder/s (für das/die die Leistung beantragt wird)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name		
Vorname		
Geburtsdatum und -ort		
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)		
Nationalität		

Wer hat das Personensorgerecht?

- Eltern gemeinsam Mutter Vater Jugendamt Sonstiges: _____

2. der Eltern	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum und -Ort		
Anschrift		
Telefon-/Handynummer		
E-Mailadresse		
Nationalität		
Jetzige Tätigkeit		
Familienstand		

- Asylbewerber Asylberechtigter

Aufenthaltsstatus (Art und Dauer) _____
(bitte Nachweis beifügen)

3. Weitere Personen im Haushalt:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einkommen	Verwandtschaftsverhältnis

Weitere Personen sind auf einem Extrablatt zu vermerken!

4. Sonstige Angaben:

(z. B. lebt der Antragsteller/in im Haushalt von Verwandten bzw. sonstigen Personen?)

Befinden sich weitere Kinder in einem Heim, einer Pflegestelle oder bei dem anderen Elternteil?)

Name, Vorname	Geburtsdatum

B. Angaben zum Einkommen der in dem Haushalt lebenden Personen:

5. Sozialleistungen	Mutter	Vater	Nachweis/Kopien
<input type="checkbox"/> SGB II (ALG II) <input type="checkbox"/> SGB XII (Kapitel 3+4) <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag § 6 a BKKG			Kopie Bescheid

→ dann weiter bei Punkt 11

→ ansonsten bitte auch Angaben zu den Punkten 6.-10. machen

6. Einkommen	Mutter	Vater	Nachweis/Kopien
a) Einkommen aus <u>nicht</u> selbständiger Tätigkeit (netto)			Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
b) Name und Anschrift des Arbeitgebers			
c) Einkommen aus <u>selbständiger</u> Tätigkeit			Steuerbescheid, Bilanz, BWA, GuV
d) Rente			Kopie Bescheid
e) Kindergeld			Kopie Kontoauszug
f) Kinderzuschlag			Kopie Bescheid
g) Leistungen des Arbeitsamtes (ALG I)			Kopie Bescheid
h) Waisenrente			Kopie Bescheid
i) Wohngeld/Lastenzuschuss			Kopie Bescheid
j) Unterhalt/-svorschuss			Kopie Kontoauszug
k) Mieteinnahmen			Kopie Mietvertrag
l) BAföG / BAB			Kopie Bescheid
m) sonstiges			

7. Weiteres Einkommen	Name, Vorname	Art des Einkommens	Betrag

8. Leistungen, die beantragt aber noch nicht bewilligt wurden

(z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag): _____

C. Angaben zu den finanziellen Belastungen

Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Nachweise in Kopie bei.

9. Ausgaben	Mutter	Vater
Arbeitsmittel/Beiträge zu Berufsverbänden		
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte einfache Wegstrecke (mit eigenem Pkw)	_____ km	_____ km
Arbeitstage pro Woche		
Monatskarte (Kopie)		
Gewerkschaftsbeiträge		
Sonstiges		
Versicherungen		
Hausratversicherung		
Private Haftpflichtversicherung (keine Kfz-Versicherung)		
Private Krankenversicherung/Pflegeversicherung		
Unfallversicherung		
Lebensversicherung		
Private Rentenversicherung		
Sonstiges		
Unterkunftskosten		
a) Miete		
Kaltmiete - monatlich		
Nebenkosten (ohne Heizung/Strom)		
Quadratmeterzahl der Wohnung		
b) Hauskosten bei Wohneigentum		
Zinsbelastung (keine Tilgungen)		
Grundsteuer		
Wasser-/Kanalgebühren		
Müllgebühren (ZAW)		
Schornsteinfegergebühren		
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht		
Brandversicherung		
Sonstiges		

10. Kredite, Darlehen, Ratenzahlungsverpflichtungen:

Verwendungszweck	Laufzeit von – bis	Monatliche Zins- und Tilgungsraten

11. Begründung für die Notwendigkeit einer Betreuung über 6 Stunden täglich bzw. der Schulbetreuung (z.B. Arbeitszeitznachweise oder Bescheinigung/en Ihrer/s Fallmanagers/in beim Jobcenter)

Erklärung der/s Antragstellenden:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgeblich sind, insbesondere Familien- und Einkommensverhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Jugendamt mitzuteilen.

Komme ich meiner Mitwirkungspflicht bei der Bearbeitung dieses Antrages nach § 60 SGB I nicht nach, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen (§ 66 SGB I) oder zur (auch rückwirkenden) Aufhebung der Bewilligung der Kostenübernahme führen. Eine Berufung auf Vertrauensschutz bzgl. der Kostenübernahme kann dann nicht mehr erfolgen. Mir/ uns ist bekannt, dass nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben außerdem eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist.

Diese Antragsstellung und auch die etwaige Bewilligung des Antrages auf Kostenübernahme entbinden mich/ uns nicht gegenüber der vertraglichen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung. Fallen die Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuungskosten nachträglich oder zukünftig weg und habe/n ich/ wir dies nicht rechtzeitig oder gar nicht mitgeteilt, wird die Kostenübernahme durch das Jugendamt unverzüglich oder auch rückwirkend eingestellt und ich bin verpflichtet, den vertraglich vereinbarten vollen Elternbeitrag entweder rückwirkend oder zukünftig in voller Höhe an die Tageseinrichtung selbst zu zahlen.

Mit meiner/ unser Unterschrift bestätige/n ich/ wir auch die Kenntnisnahme der beigefügten Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

**Unterschrift des anderen Elternteils
(wenn im gleichen Haushalt lebend)**

Weiterleitungsvermerk

Abzusenden an

Absendende Behörde

Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Jugendamt
64276 Darmstadt

Unterschrift

Ort, Datum

Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise: zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/881-0

E-Mail: kreisverwaltung@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe II prüft die Übernahme von Teilnahmebeiträgen und den Erlass von Kostenbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII sowie die Gewährung laufender Geldleistungen für die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen.

Die unter 4.2 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachbereichs Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 68 SGB VIII an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an: Kindertagesstätten, Tageseltern und ALG II-Träger.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Das sind beispielsweise Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung.
- Daten zur Leistungsberechnung: Das sind beispielsweise Einkommensnachweise, Steuerunterlagen und Vermögensnachweise.

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften von zehn Jahren gelöscht.

6) Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), auf Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Postfach 3163
 65021 Wiesbaden
 Telefon: 0611-1408 0
 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Die Angaben sind aufgrund der Vorschriften SGB VIII Buch – Kinder- und Jugendhilfe – für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Wenn dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).